

den Annahmewert der Stücke oder Buchforderungen erreicht oder übersteigt. Eine bare Herauszahlung auf hingeebene Kriegsanleihen findet nicht statt.

Die Zahlung der Kriegsabgabe hat, soweit nicht bargeldlose Zahlung vorgezogen wird, unter Vorlegung des Kriegssteuerbescheids oder durch porto- und gebührenfreie Zustellung oder durch Übergabe der Bescheinigungen der Annahmestellen für Wertpapiere über eingelieferte Stücke der Kriegsanleihen oder der Reichsschuldenverwaltung über Übertragung von Schuldbuchforderungen auf das Konto der Reichskasse zu erfolgen. Abgabebeträge, die nach dem 30. Juni 1917 gezahlt werden, sind, soweit die Zahlungen nicht durch Bescheinigungen der Annahmestelle für Wertpapiere oder der Reichsschuldenverwaltung über hingeebene Kriegsanleihen beglichen werden, vom 1. Juli 1917 ab mit fünf vom Hundert zu verzinsen. Die Zinsen sind mit der Abgabe an die Gebestelle abzuliefern. Für die durch die Hingabe von Kriegsanleihen beglichenen Beträge ist die Verzinsung bereits im Annahmewert enthalten.

Gegen den Kriegssteuerbescheid ist d.....
binnen..... zulässig. D.....
ist..... anzubringen.

Durch die Einlegung d..... wird die Zahlung des fälligen Teilbetrags nicht aufgehalten.

Unterschrift.

Die Festsetzung des Vermögens und des Vermögenszuwachses weicht von den Angaben der Steuererklärung in folgenden Punkten ab: